Landratsamt Schwäbisch Hall

Hinweise zu Leitern für die Feuerwehr bei Brandmeldeanlagen

Bei Brandmeldeanlagen in Zwischendecken ist es notwendig, dass der Melder/ der Bereich eingesehen werden kann.

Hierzu ist es notwendig, dass von Seiten des Betreibers eine geeignete Leiter dauerhaft zur Verfügung steht.

Nachfolgende Mindestanforderungen sind zu erbringen:

- Die Leiter muss von 2 Seiten zu besteigen sein.
- Die Leiter soll eine Transportlänge von 1,50 m und ein Gewicht von 18 kg nicht überschreiten.
- Die Länge muss so gewählt werden, dass die Leiter, bei max. benötigter Länge im ausgezogenen Zustand, bis ca. 30cm unter Decke reicht.
- Die Leiter muss im aufgeklappten Zustand arretieren. (horizontal und vertikal)
- Eine Bedienung der Leiter muss mit Feuerwehrhandschuhen möglich sein.

- Die Leiter muss durch unberechtigte Entnahme gesichert sein und mit einem Profil-Halbzylinder der örtlichen Feuerwehr gesichert sein. (Farbe: RAL 3000, feuerrot)

  Hinweis:
  Für die jährliche Leiterprüfung muss die örtliche Feuerwehr die Sicherung öffnen.
  Eine Schlüsselüberlassung ist nicht möglich.

Die Anzahl, Menge und Position der Leiter, ist im Benehmen mit der Brandschutzdienststelle des Landratsamtes Schwäbisch Hall herzustellen.

Landratsamt Schwäbisch Hall, Postfach 11 04 53, 74507 Schwäbisch Hall
Stabstelle E1 - Brandschutz, Bevölkerungsschutz, Rettungswesen
Internet: www.lrasha.de

Beispielhaftes Aussehen geeigneter Leitern und Sicherungen:

Bildquelle: Fa. Würth

Bildquelle: Fa. Euroline

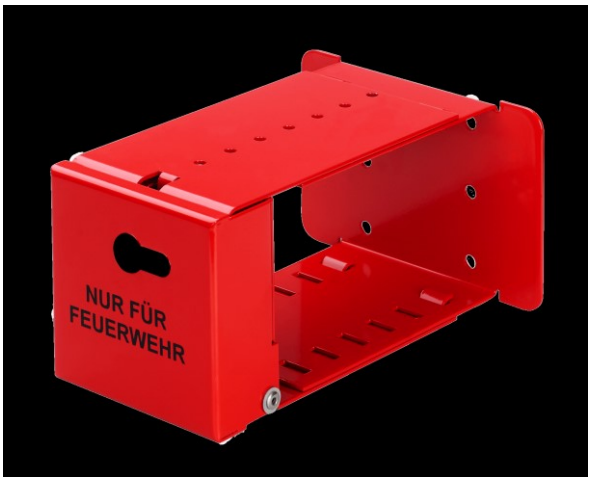

Bildquelle: Fa. Kruse

Bildquelle: Fa. Munk (Günzburger ST)